

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
zur Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuende Grundschulen in
Trägerschaft der Verbandsgemeinde Selters vom 25.06.2025**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuende Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Selters vom 04.11.2014, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 13.07.2021, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages richtet sich nach dem in der jeweiligen Grundschule angebotenen Betreuungsmodell. Werden mehrere Betreuungsmodelle angeboten, richtet sich der monatliche Elternbeitrag nach dem von den Eltern bei der Anmeldung gewählten Betreuungsmodell.

- 1) Der Elternbeitrag bei einem Betreuungsmodell mit einer Betreuungszeit von **mehr als 12 Stunden** in der Woche beträgt **30,- € im Monat**.
- 2) Der Elternbeitrag bei einem Betreuungsmodell mit einer Betreuungszeit von **8 bis 12 Stunden** in der Woche beträgt **20,- € im Monat**.
- 3) Der Elternbeitrag bei einem Betreuungsmodell mit einer Betreuungszeit von **weniger als 8 Stunden** in der Woche beträgt **15,- € im Monat**.

Der Elternbeitrag ist unabhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

Selters, 25.06.2025


Oliver Götsch
Bürgermeister

